



Für die Feldhockeysaison 2015 aller Jugendaltersklassen gilt § 24 SPO DHB in folgender Fassung:

§ 24 Wertung – Verlängerung – 7-Meter-Schießen

- (1) Bei Meisterschaftsspielen werden das gewonnene Spiel mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene Spiel mit je einem Punkt für jede Mannschaft, das verlorene Spiel mit null Punkten für die unterlegene Mannschaft gewertet.
- (2) Sind nach Abschluss von Gruppenspielen Mannschaften punktgleich, entscheidet die bessere Tordifferenz über ihre Platzierung. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die größere Anzahl der erzielten Tore. Bei gleicher Anzahl der erzielten Tore entscheidet die größere Anzahl der insgesamt gewonnenen Spiele. Bei gleicher Anzahl dieser gewonnenen Spiele entscheidet der Vergleich der punktgleichen Mannschaften untereinander, Satz 1 und 2 gelten entsprechend. Besteht auch dann noch Gleichheit und ist die Platzierung von Bedeutung, entscheiden ein oder mehrere Entscheidungsspiele, denen kein Rückspiel folgt. Der ZA setzt die erforderlichen Entscheidungsspiele auf neutralen Plätzen an oder lost das Heimrecht aus. Bei Meisterschaftsturnieren finden keine Entscheidungsspiele statt; zwischen den gleichplatzierten Mannschaften entscheidet ein 7-m-Schießen, für dessen Ansetzung der Turnierausschuss zuständig ist. Die Durchführung des 7-m-Schießens richtet sich nach Absatz 5, jedoch gelten alle in diesem Turnier gemeldeten Spieler als mitwirkend, sofern sie nicht gemäß § 23 gesperrt sind.
- (3) Endet im Feldhockey ein Entscheidungs- oder ein Überkreuzspiel unentschieden, wird das Spiel um 2 x 7,5 Minuten verlängert. Die Verlängerung ist jedoch vorzeitig beendet, sobald eine Mannschaft ein Tor erzielt. Diese Mannschaft ist Gewinner des Spiels. Vor dem Beginn der Verlängerung tritt eine Pause von fünf Minuten ein, in der die Seiten neu ausgelost werden. In der Halbzeit der Verlängerung werden die Seiten ohne Pause gewechselt. Abweichend von Satz 1 findet bei den Spielen der Altersklassen der Mädchen A (U14) und jünger und Knaben A (U14) und jünger keine Verlängerung statt; es wird sofort ein 7-m-Schießen nach Absatz 5 durchgeführt.
- (4) Endet im Hallenhockey ein Entscheidungs- oder ein Überkreuzspiel unentschieden, wird das Spiel um 2 x 5 Minuten, bei Spielen mit einer Spieldauer von 2 x 30 Minuten um 2 x 7,5 Minuten, verlängert. Die Verlän-

gerung wird nicht vorzeitig beendet, sobald eine Mannschaft ein Tor erzielt. Absatz 3 Satz 4 bis 6 gilt entsprechend.

- (5) Ist in einem Entscheidungs- oder einem Überkreuzspiel auch in einer etwaigen Verlängerung gemäß Absatz 3 oder 4 keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein 7-m-Schießen. Hierfür gilt Folgendes:
- a) Für das 7-m-Schießen muss jede Mannschaft den Schiedsrichtern von ihren im Spielberichtsbogen eingetragenen Spielern fünf Spieler als Schützen sowie einen Spieler als „verteidigenden Spieler“ benennen, der jedoch auch als Schütze fungieren darf. Ein auf Dauer (gelb-rote oder rote Karte) ausgeschlossener Spieler darf nicht benannt werden.
 - b) Die Mannschaftsführer müssen den Schiedsrichtern vor Beginn des 7-m-Schießens mitteilen, in welcher Reihenfolge die benannten Schützen ihrer Mannschaft antreten. Bei einer etwaigen Fortsetzung des 7-m-Schießens steht es den Mannschaften frei, welcher der benannten Schützen jeweils antritt, wobei jedoch alle diese Schützen einen 7-m-Ball ausgeführt haben müssen, bevor ein Schütze erneut antritt.
 - c) Die Schiedsrichter legen fest, auf welches Tor geschossen wird, und lösen mit den Mannschaftsführern den Beginn des 7-m-Schießens aus. Der Gewinner der Auslosung bestimmt, welche Mannschaft das 7-m-Schießen beginnt.
 - d) Im ersten Durchgang schießt jeder der benannten Schützen einen 7-m-Ball, und zwar in der für den ersten Durchgang mitgeteilten Reihenfolge und abwechselnd von jeder Mannschaft. Führt eine Mannschaft im ersten Durchgang uneinholbar, können die Schiedsrichter das 7-m-Schießen beenden. Die führende Mannschaft ist Sieger.
 - e) Bei unentschiedenem Ausgang des ersten Durchgangs muss das 7-m-Schießen fortgesetzt werden, wobei die Mannschaft beginnt, die nicht den ersten Durchgang begonnen hat. Die benannten Schützen schießen nacheinander und abwechselnd von jeder Mannschaft so lange einen 7-m-Ball, bis bei einer Paarung nur eine der beiden Mannschaften ein Tor erzielt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, ist Sieger.
 - f) Der Austausch eines für das 7-m-Schießen benannten „verteidigenden Spielers“ ist zulässig, wenn dieser bei der Durchführung des 7-m-Schießens verletzt wird. Der Mannschaftsführer kann dann aus seiner Mannschaft einen Ersatz benennen; diesem ist es gestattet, unverzüglich Schutzausrüstung anzulegen. Gleiches gilt, wenn der benannte Ersatz bei der Durchführung des 7-m-Schießens verletzt wird. Wird der „verteidigende Spieler“ während des 7-m-Schießens vom Spiel ausgeschlossen, kann der Mannschaftsführer aus den fünf benannten Schützen einen Ersatz benennen, der weiterhin als Schütze fungieren darf. Bei seinem Einsatz als „verteidigender Spieler“ muss er einen Kopfschutz tragen; es ist ihm gestattet, unverzüglich zusätzliche Schutzausrüstung anzulegen.

- g) Der Austausch eines benannten Schützen ist unzulässig. Tritt ein benannter Schütze nicht zu einem 7-m-Ball an, den er schießen muss, gilt dieser 7-m-Ball als verschossen.